

# Leipziger Tageblatt

und

## Anzeiger.

N<sup>o</sup> 241.

Donnerstag, den 29. August.

1839.

### Die Verzinsung der Actien bei Actienvereinen für gewerbliche Unternehmungen.

In Bezug auf den der Redaction eingesandten vorgestern mitgetheilten Aufsatz „Zinsen oder Dividende?“ theilen wir die hohe Verordnung vom 31. Juli d. J. mit, welche uns erst zu Händen gekommen ist, und deren Lesen Manchen vor Täuschung bewahren dürfte. Sie lautet:

Bei der Vermehrung der Actienvereine für gewerbliche Unternehmungen und den daher häufig vorkommenden Gesuchen um Bestätigung der Statuten solcher Actienvereine, hat sich die Nothwendigkeit fühlbar gemacht, gewisse, mit der rechtlichen Natur der Actienvereine zusammenhängende, Grundsätze festzustellen, welche bei Beurtheilung der zur Bestätigung eingereichten Statuten zur Richtschnur zu nehmen sind.

Ein solcher Grundsatz ist, daß die Zusicherung einer Verzinsung der von den einzelnen Theilhabern (Actionairs) eingeschossenen Gelder, d. h. ein unbedingtes Versprechen der Gewährung von Zinsen nach vorausbestimmten Procenten, ohne Rücksicht darauf, ob das gemeinsame Unternehmen so viel abwerfe oder nicht, unter allen Umständen nicht Statt finden, sondern die Uebereinkunft der Actionairs in Betreff des von dem gemeinsamen Unternehmen erwarteten Gewinns nur auf Vertheilung dieses Gewinns unter alle, nach gleichem Verhältniß, gehen kann, da eine Verzinsung im rechtlichen Sinne sich nicht anders, als im Verhältniß zwischen Gläubiger und Schuldner denken läßt, Actionairs aber in Ansehung dessen, was ein Jeder zu dem gesammten Actienkapitale beigetragen, nicht wie Darleiher, sondern vielmehr als Eigenthümer des damit unternommenen Geschäfts anzusehen sind.

Wenn daher auch in den Statuten einiger Actienvereine, um einem Sprachgebrauche und einer Rechnungsmethode, welche in der Handelswelt einmal gebräuchlich sind, nicht unbedingt entgegen zu treten, die Erwähnung von Zinsen der eingeschossenen Gelder und die Aufnahme dahin bezüglicher Bestimmungen in Statuten genehmigt worden ist, so ist und konnte solches doch nur in dem Sinne geschehen, daß ein gewisser, in Procenten ausgedrückter Theil des voraussichtlich diese Höhe übersteigenden reinen Ertrags mit dem Namen Zinsen belegt wird, dergestalt, daß zwischen Zinsen und Dividende bloß eine Namensverschiedenheit Statt findet, welche aber auf keine Weise entgegengesetzte Begriffe ausdrücken soll, wie denn namentlich von Zinsen eben so wenig, als von Dividenden, dann würde die

Rebe sein können, wenn eine Actienunternehmung überhaupt keinen Reinertrag oder Ueberschuß gewähren sollte.

Es haben daher die Begründer gewerblicher Actienvereine, für welche die Bestätigung der Staatsregierung gewünscht wird, bei Entwerfung der Statuten diesen Grundsatz wohl ins Auge zu fassen, und Bestimmungen, welche demselben zuwider sind, zu vermeiden, wenn nicht die gesuchte Bestätigung Anstand finden soll.

Da nun gleichwohl nach bisherigen Erfahrungen gerade dieser Grundsatz bei Entwerfung der Statuten für neu gebildete Actienvereine öfters unbeachtet gelassen oder verkannt wird, so ist angemessen gefunden worden, denselben zur Verständigung mittelst gegenwärtiger Verordnung zur allgemeinen Kenntniß zu bringen.

Dresden, am 31. Juli 1839.

Die Ministerien der Justiz und des Innern.  
v. Könnig. Rostig und Jänckendorf.

Hausmann.

\* \* \*

Wenn wir uns erlauben, über das gestrige Extracconcert im großen Kochengarten einen kurzen Bericht abzustatten, so folgen wir nicht allein dem Drange unsers Herzens, sondern sind auch der festen Ueberzeugung, es gehöre dieser Gegenstand in die Chronik Leipzigs. Außer der reizenden Ouverture von Robert Burgmüller in F-moll zog uns besonders noch die bekannte C-moll-Symphonie des Herrn Dr. Mendelssohn-Bartholdy an. Aber neue, liebliche Variationen über deutsche Lieder für das Orchester von Conrad waren es, welche uns eben sowohl Kraft und Präcision unsers Stadtmusikchors, als auch und namentlich treffliche Solospieler fast an jedem Instrumente (Violoncello, Oboe, Violine, Flöte, Trompete, Clarinette, Horn, Posaune) bewundern ließen. Gewiß kommen wir dem Wunsche des gestern im Concerte anwesenden Publicums nach, wenn wir im vorliegenden Blatte unserm Heroen auf der Bassposaune, Herrn Queißer und seinem wackern Orchester nochmals öffentlich danken für den uns gewährten hohen Kunstgenuß, und uns die Bitte beizufügen gestatten, es möchte die interessante Conrad'sche Composition recht bald wieder zur Aufführung gebracht werden. Leipzig, am 27. August 1839. E. H.....

Alexander Dreychock,

der treffliche Pianist, der in neuester Zeit in Norddeutschland einen Enthusiasmus erregt hat, welcher nur mit den Erfolgen eines Thalberg und Liszt zu vergleichen ist, befindet sich in Leipzig und wird Sonnabend den 31. August, unterstützt von mehreren künstlerischen Notabilitäten unserer Stadt, im Saale des Hotel de Pologne eine soirée musicale geben, auf welche wir die Kunstfreunde hiermit besonders aufmerksam machen.

C. H.

Verantwortl. Redacteur D. Gretschei.

Theater der Stadt Leipzig.

Freitag, den 30. August: Guido und Sinebra, oder: Die Post zu Florenz, große Oper mit Tanz von Halevy.

**AUCTION.**

Ich bitte um baldige Einlieferung der noch rückständigen Verzeichnisse für bevorstehende Gewandhaus-Auction. Ferdinand Förster, neuer Neumarkt Nr. 628.